

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 40.

Dresden, am 8. Februar

1898.

Vierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 8. Februar 1898, vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 409—411. — Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 21, den Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der Revidirten Gefindeordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892 betr. — Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrath Dr. Ackermann.

Am Ministertische:

Der Herr Staatsminister von Meißch, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rath Merz und Geh. Regierungsrath Dr. Kunze.

Anwesend 77 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; ich bitte die Registrande zu geben.

(Nr. 409.) Druckexemplare einer Anschließerkklärung des Handelsmanns Diez in Gelenau und Genossen an die Petition des Gemeinderaths zu Einsiedel und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn von Gelenau nach Einsiedel.

Präsident: Zu vertheilen.

(Nr. 410.) Druckexemplare einer Petition des Stadtgemeinderaths zu Lauenstein und Genossen um Erhaltung des dasigen Amtsgerichts.

Präsident: Zu vertheilen.

(Nr. 411.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 94—101 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Gymnasien, Seminare, Volksschulen u. betr.

II. K. (1. Abonnement.)

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der Gegenstand ist: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 21, den Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der Revidirten Gefindeordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892 betr.“ (Drucksache Nr. 77.)

(Vergl. M. II. K. S. 249 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Herfurth.

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu sagen?

Berichterstatter Abg. Herfurth: Ich habe dem Bericht zunächst nichts hinzuzufügen.

Präsident: Ich werde die einzelnen Artikel aufrufen. Insoweit in der Generaldebatte etwas zu bemerken ist, so werde ich dazu bei Artikel I Raum geben. Artikel I. — Begehrt jemand das Wort? Herr Abg. Goldstein.

Abg. Goldstein: Meine Herren! Der Bericht der Deputation hat leider den Anregungen, welche von meiner Seite bei der Generalberathung gegeben worden sind, keine Rechnung getragen. Er bezieht sich darauf, daß sich die Gefindeordnung im großen und ganzen bewährt habe, daß keine Veranlassung vorgelegen habe, auf eine Neuregelung der Materie zuzukommen, insbesondere schon deshalb nicht, weil die besondere Art der Entwicklung des Dienstbotenrechts es nicht gestatte, so ohne weiteres Änderungen in gefordertem Sinne eintreten zu lassen. Von dem Gesichtspunkte aus ist es auch erklärlich, daß die Deputation auch keine Definition gegeben hat über das, was unter Gefinde eigentlich zu verstehen ist, so daß nach wie vor die Vielartigkeit in der Anwendung der Paragraphen auf das,